

Kinderrechte gelten auch für Flüchtlingskinder

Hannover 10.04.2018

Henriette Hänsch



A word cloud of German terms related to migration and law. The words are arranged in a roughly circular pattern. The colors used are teal, orange, and grey. The words include:

- Ausgrenzung
- Sachleistungen
- Herkunftsstaaten
- Gesundheit
- Bildung
- Residenzpflicht
- Kinderrechte
- Rückkehr
- Asylpaket
- Asylverfahren
- Ankerzentren
- kindeswohl
- Deutschland
- Minderjährige
- Bleibeperspektive
- Aufenthaltsstatus
- Gemeinschaftsunterkünfte
- Koalitionsvertrag
- Familiennachzug
- Integration

Flüchtlingskinder in Deutschland

Insgesamt leben derzeit ca. 1,5 Mio geflüchtete Menschen in Deutschland, ca. 1/3 aller seit Beginn 2015 Eingereisten sind jünger als 18 Jahre

2016

- 722.370 Asylerstanträge, davon 35.939 von unbegleiteten Minderjährigen, Altersgruppe 0-15 Jahre ca. 30%

2017

- 198.317 Asylerstanträge, davon 8.107 von unbegleiteten Minderjährigen, Altersgruppe 0-15 Jahre ca. 39%

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- Zur Zeit befinden sich ca. 45.000 **unbegleitete** minderjährige Flüchtlinge (umF) in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe
- Inobhutnahme durch das Jugendamt und Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- persönlicher Vormund
- in der Regel keine Abschiebung ins Herkunftsland oder in ein anderes EU-Land

Begleitete Minderjährige

- Gruppe, die nicht besonders stark im Fokus steht im Gegensatz zu den Unbegleiteten allerdings ca. 87% aller unter 18 Jährigen ausmacht
- Versorgung erfolgt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Gerade Kinder, die mit ihren Familien einreisen müssen häufig über lange Zeiträume in Erstaufnahmeeinrichtungen, Not- und Gemeinschaftsunterkünften leben
- Der Zugang zu Bildungs- und kindgerechten Angeboten ist häufig verzögert

– internationale Ebene

UN Kinderrechtskonvention (KRK)

- Kein Kind darf diskriminiert werden, auch nicht wegen des Status seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Angehörigen (Art.2 KRK)
- Kindeswohl muss vorrangig berücksichtigt werden (Art.3 KRK)
- Entwicklung jedes Kindes muss gewährleistet sein (Art.6 KRK)
- Kinder müssen gehört und beteiligt werden in allen Angelegenheiten, die sie betreffen (Art.12 KRK)

- europäische Ebene

- EU Grundrechtecharta, Art. 24 Rechte des Kindes
- EU Aufnahmerichtlinie, Art. 23 Kindeswohl

– nationale Ebene

- Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII)
- Recht auf Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe

Migrationenpolitische Tendenzen

- Seit 2015 umfangreiche Gesetzesänderungen im deutschen Asyl- und Aufenthaltsrecht
- „Schubladen-Asylsystem“
- Bleibeperspektive beeinflusst die Lebensbedingungen stark
- Vermehrte Ungleichbehandlung von Kindern je nach Bleibeperspektive

- Umstände in vielen Flüchtlingsunterkünften sind mit der KRK nicht vereinbar
- Seit Herbst 2015 wurde der verpflichtende Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate verlängert (§ 47 AsylG)
- Minderjährigen muss Gelegenheit zu Freizeitbeschäftigungen einschließlich altersgerechter Spiel- und Erholungsmöglichkeiten in den Räumlichkeiten und Unterbringungszentren sowie zu Aktivitäten im Freien erhalten (Art. 22 EU-Aufnahmerichtlinie)

- Versorgungsleistungen richten sich nach dem Aufenthaltsstatus
- Grundleistungsbeträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind ca. 10% niedriger als SGB II und SGB XII Leistungen
- Sachleistungen verhindern selbstbestimmte und den Bedürfnissen angepasste Versorgung

- Zugang zu Gesundheitsleistungen ist für Geflüchtete eingeschränkt
- In den ersten 15 Monaten während des Asylverfahrens Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände
- Verlangsamter Zugang durch bürokratische Hürden
- Zugang und Kostenübernahme für psychotherapeutische Behandlungen oft nicht gegeben
- Benachteiligung von Kindern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen

- 16 verschiedene Landesbildungsgesetze
- erschwerter Bildungszugang vor kommunaler Zuweisung (nur in einigen Bundesländern gewährleistet)
- zu lange Verweildauer in Erstaufnahme führt zu Verzögerungen in der Beschulung
- Problematisch: in einigen Bundesländern endet die Schulpflicht mit dem 16. Lebensjahr
- KiTa: lange Wartezeiten

- Sorge, dass sich die Lebensbedingungen in Deutschland für geflüchtete Kinder eher von den Vorgaben der KRK entfernen
- Insbesondere betrifft dies Kinder mit geringer Bleibeperspektive
- Aktuelles Beispiel: Innenminister hat am 6.4.18 bei BAMF-Besuch die Inbetriebnahme von so genannten Pilot Anker-Zentren bis Herbst angekündigt
- Konkrete Ausgestaltung der Zentren noch unklar, Unterbringung ist Ländersache

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !